

Tagesbetreuungsangebote für Kinder in der Stadtgemeinde Bremen **- Stadtteil Burglesum -**

Sitzung des Beirates
am 27. Mai 2025

Referentin: Stefanie Semrau



Kita-Versorgung im Stadtteil

1. Anmeldesituation und Platzangebot zum KGJ 25/26
2. Kita-Ausbauplanung im Stadtteil
3. Aktuelle Versorgungsquoten



1. Anmeldesituation und Platzangebot zum KGJ 25/26

Platzangebot in Einrichtungen und Kindertagespflege

Burglesum	Stand der Anmeldungen nach Ende der Hauptanmeldephase für das kommende Kita-Jahr (Stand März 2025)	
	Platzangebot	Anmeldungen KGJ 2025/26
Angebotsart Krippe	398	306
Angebotsart Elementar	1.335	1.181



2. Kita-Ausbauplanung im Stadtteil

Projekt und Träger	geplanter Start	Krippe	Elementar	Insgesamt
KuFZ Lesum Kita Bremen	August 2025	+ 20	+ 20	40



3. Aktuelle Versorgungsquoten*

zum Stichtag 1. März 2025

Stadtteil	Angebotsart	Versorgungsquote
Burglesum	Krippe (mit KuFZ Lesum)	53,0 % (55,7 %)
	Elementar (mit KuFZ Lesum)	105,3 % (106,8 %)

* **Versorgungsquote:** Anzahl gebauter Plätze /
anspruchsberechtigte Kinder x 100



Die Senatorin für Kinder und Bildung

Referat 33 | Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

Referentin: Stefanie Semrau

E-Mail-Adresse: stefanie.semrau@kinder.bremen.de

Zentrale Kontaktdaten für Eltern/Sorgeberechtigte:

E-Mail-Adresse: tagesbetreuung@kinder.bremen.de

Kita-Hotline: 0421 – 361 920 00

Weitere Informationen: <https://kitaportal.bremen.de>



Berechnung des Bedarfs

Anspruchsberechtigte Alterskohorte:

Angebotsart Krippe: 50 % der unter einjährigen, 100 % der einjährigen und 83,5 % der zweijährigen Kinder

Angebotsart Elementar: 16,5 % der zweijährigen, 100 % der drei-, vier- und fünfjährigen und 55 % der sechsjährigen Kinder

Berechnungsgrundlage der Versorgungsquote:

Versorgungsquote = Anzahl der betriebsbereiten Plätze / Anzahl der Kinder in der anspruchsberechtigten Alterskohorte x 100

Die Darlegung der Entwicklung der Versorgungsquoten erfolgt unter dem Vorbehalt, dass alle benannten Projekte wie geplant in Betrieb gehen und alle bestehenden Angebote wie geplant weiterbetrieben werden.

Kinder ab dem 1. Lebensjahr haben einen Rechtsanspruch, unter einem Jahr einen bedingten Rechtsanspruch.

Alles unter der Bedingung, dass die Bevölkerungsentwicklung, dem Trend, wie vom Statistischen Landesamt vorausberechnet, folgt.

